

Merkblatt für versicherte Personen

Sämtliche Reglemente, Merkblätter, Formulare, Jahresberichte und sonstige Informationen finden Sie auf unserer Website www.ptv.ch

Versichertenausweis

Der Versicherungsausweis enthält die wichtigsten Angaben zur Versicherung bei der PTV. Zum besseren Verständnis der einzelnen Positionen finden Sie auf unserer Website unter «Dokumente & Formulare: Merkblätter» eine Erläuterung zum Versichertenausweis.

Vademecum / Versicherungsreglement

Im Vademecum finden Sie Bestimmungen zu den Beiträgen und Leistungen sowie die wichtigsten Erlasse der PTV. Änderungen der gesetzlichen Vorgaben und bei der Rechtsprechung führen dazu, dass mittlerweile jährlich Bestimmungen zu überprüfen und anzupassen sind. Aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen verzichten wir deshalb auf den Druck der Reglemente. Sie finden die aktuell gültige Version des Vademecum auf unserer Website unter «Dokumente & Formulare: Reglemente».

Lebenspartnerrente / Todesfallkapital

Die Anmeldung für eine Lebenspartnerrente muss gemäss Artikel 32 des Versicherungsreglements zu Lebzeiten der versicherten Person erfolgen («Dokumente & Formulare: Anmeldung Lebenspartnerrente»). Ebenso ist uns diese Begünstigung für das Todesfallkapital schriftlich zu melden. Beachten Sie dazu Artikel 35 des Versicherungsreglements.

Einmaleinlagen / Einkaufssummen

Detaillierte Informationen können Sie unserem separaten Merkblatt «Zahlstelle für Eintrittsleistungen und Einmaleinlagen» sowie der «Erklärung Einkauf inkl. Merkblatt» unter «Dokumente & Formulare» entnehmen.

Kapitalien werden nach Zahlungseingang per Datum der Einzahlung in die Versicherung eingebucht sowie verzinst und sind leistungswirksam. Der neue Versichertenausweis wird auf den ersten Tag des Folgemonats ausgestellt.

Altersrentenbezug innerhalb der ersten drei Jahre nach Eintritt in die PTV

Für Personen, welche innerhalb der ersten drei Jahre nach ihrem Eintritt in die PTV eine Altersrente beziehen, wird für die Rentenberechnung nicht der reglementarische, sondern der tiefere versicherungstechnische Umwandlungssatz verwendet (Altersrücktritt im Alter 65: M 4.43 % / F 4.73 %, aktueller Stand).

Die auf dem Versichertenausweis ausgewiesene Altersrente weicht in diesem Fall von der auszahlbaren Altersrente ab. Einzelheiten entnehmen Sie dem Versicherungsreglement (Artikel 22 Absatz 4). Die Bestimmung gilt nicht für Kollektiveintritte.

Bei Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle der PTV unter der Telefonnummer 031 380 79 60 oder per E-Mail an « info@ptv.ch » gerne zur Verfügung.